

Parkraumbewirtschaftung
hier: Beschluss über die Änderung der Bewirtschaftungszeit und der Einteilung der Parkzonen

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24. Oktober 2011**

TOP 21 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in dieser Vorlage genannten Änderungen bei der Parkraumbewirtschaftung mit Wirkung ab 01.01.2012.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die letzte grundsätzliche Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung erfolgte zum 01.01.2002 im Rahmen der Umstellung der DM auf den Euro.

Seit dieser Zeit wurden immer wieder einzelne Maßnahmen diskutiert und teilweise umgesetzt. Dabei wurde auch immer wieder deutlich, dass der Gesamtkomplex der „Bereitstellung von Parkplätzen“ in einem großen Spannungsfeld zwischen der „Belebung und Attraktivität der Innenstadt“ und der „finanziellen Machbarkeit“ steht.

Als in den letzten Jahren umgesetzte Maßnahmen seien beispielhaft folgende genannt:

- Neubau der Stellplätze im Umfeld der Rhein-Neckar-Arena (Vermietung eines Teiles dieses Stellplätze an das Hallen- und Wellnessbad nach dessen Fertigstellung)
- Neubau des Parkhauses „Burgplatz“
- Ausbau Parkplatz „Ladestraße“ (in diesem Zusammenhang Einführung eines „Pendlertarifes“)
- Erneuerung der Parkscheinautomaten (u.a. größere Bedienungsfreundlichkeit, geringere Unterhaltung- und Wartungskosten)

Angesichts der sehr angespannten finanziellen Lage der Stadt Sinsheim und eines aktuellen **jährlichen Defizits** in Höhe von **200.000,- €** alleine aus der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt (d.h. ohne die Parkplätze bei der Rhein-Neckar-Arena) sowie eines erwarteten deutlichen Anstiegs des Defizits z.B. auf Grund anstehender umfassender Sanierungsarbeiten in den Parkhäusern, hält die Verwaltung

eine moderate Anpassung des Parkraumkonzeptes für dringend geboten. Dabei soll neben der Reduzierung des jährlichen städtischen Verlustausgleichs insbesondere auch die Verbesserung der Angebotssituation (z.B. im Parkhaus Grabengasse) im Vordergrund stehen.

Zu beachten ist, dass sämtliche nicht unmittelbar von den Parkplatznutzern gedeckten Kosten aus allgemeinen Finanzmitteln – und damit zu gleichen Teilen von allen BürgerInnen Sinsheims – getragen werden müssen. Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung ist den Entgelten für Leistungen deshalb auch eine höhere Priorität als Steuereinnahmen zugeordnet.

Nicht unerwähnt kann an dieser Stelle auch die eindringliche Aufforderung des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zur weiteren Haushaltskonsolidierung bleiben.

Aktuell stellt sich die Parkraumbewirtschaftung in Sinsheim wie folgt dar:

- **Bewirtschaftungszeiten**
 - **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

- **Höhe der Parkgebühren**
 - **Zone 1:** erste 20 Minuten 10 Cent, danach je 20 Minuten 20 Cent
 - **Zone 2:** erste 30 Minuten 10 Cent, danach je 30 Minuten 20 Cent

- **Einteilung der Parkzonen**
 - **Zone 1**
 - **Parkhäuser** Grabengasse, Zwingermühle und Burgplatz
 - **Parkplätze** Kirchplatz, Am Bachdamm, Postareal, Karlsplatz, Stadthalle, Ziegelgasse (hinter Rathaus), Grabengasse, Am unteren Tor, Burgplatz (neben Parkhaus Burgplatz), Ladestraße und Muthstraße
 - **Zone 2**
 - **Parkplätze** Werderstraße (bei Theodor-Heuss-Schule und vor Kiga), Karl-Wilhelmi-Straße, Freitagsgasse/Postgarten

Nachdem sich Verwaltung und Gemeinderat intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat, empfiehlt der Hauptausschuss, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- **Verschiebung des Bewirtschaftungsendes von 17:00 Uhr auf 18:00 Uhr**

Damit wird die Bewirtschaftungszeit dem geänderten Einkaufs- und Nutzerverhalten angepasst.

Außerdem wird erwartet, dass die Verlängerung der Bewirtschaftung um eine Stunde auch zu einer leichten „Entzerrung“ der Parkplatznutzungen sowie der

Parkplatzsuchverkehre und damit zu einer gleichmäßigeren Auslastung führen wird, da – soweit Geschäfte und Einrichtungen über 18:00 Uhr hinaus geöffnet haben – einige Innenstadtbesucher auf die Zeit nach 18:00 Uhr ausweichen werden und dadurch die „Hochfrequenzzeit 16:00 bis 18:00 Uhr“ zukünftig meiden werden. Deshalb soll auch auf eine darüber hinaus gehende Verschiebung des Bewirtschaftungsendes (z.B. auf 19:00 Uhr oder 20:00 Uhr) zunächst verzichtet werden.

- Erwartete Mehreinnahmen: **ca. 30.000,- €/Jahr** (netto)

- **Dauerparkausweise im Parkhaus Grabengasse nur noch für Anwohner (bei erhöhtem Preis)**

Im Parkhaus Grabengasse sind bei 150 verfügbaren Stellplätzen im EG und OG 51 Dauerparkausweise vorhanden. Damit stehen in dem bei Innenstadtbesuchern äußerst beliebten Parkhaus häufig nicht genügend Parkplätze für Parkplatzsuchende zur Verfügung. Die Folge hiervon sind sog. „Parksuchverkehre“ und die Tatsache, dass z.B. Arztbesucher keinen Parkplatz in unmittelbarer Nähe finden können.

Deshalb sollen in diesem hochfrequentierten Parkhaus zukünftig nur noch Anwohner die Möglichkeit erhalten, einen Dauerparkausweis zu bekommen. Diese sollen deutlich im Preis angehoben und ab 01.01.2012 für brutto 60,- €/Monat (bisher 30,- €/Monat) angeboten werden. Damit könnten dann im Bereich der Dauerparkausweise immerhin annähernd 50 % der anfallenden Kosten gedeckt werden. Derzeit decken die Gebühren für einen Dauerparkausweis nicht einmal 25 % der aktuell bestehenden Kosten.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt mittels Kündigung der bestehenden Mietverhältnisse zum 31.12.2011. Als Alternative bekommen alle bisherigen Nutzer einen Dauerparkausweis für das noch nicht voll ausgelastete Parkhaus Burgplatz für 30,- €/Monat angeboten.

- Die finanziellen Auswirkungen sind nur sehr schwer abschätzbar, da die Belegung der dann frei werdenden Parkplätze nur grob geschätzt werden kann. Erwartet werden Mehreinnahmen in Höhe von **ca. 10.000,- €/Jahr** (netto)

- **Zuordnung Parkplatz Freitagsgasse zur Zone 1**

Die unmittelbare Nähe zur Einkaufsinnenstadt rechtfertigt die Zuordnung dieses Parkplatzes der (teureren) Zone 1.

Damit verteuern sich auch die bestehenden 13 Dauerparkausweise von 20,- € auf 30,- €/Monat (brutto).

- Erwartete Mehreinnahmen: **ca. 5.000,- €/Jahr** (netto)

- **Abschaffung der Vergünstigung in den ersten 20 Minuten (Zone 1) bzw. ersten 30 Minuten (Zone 2)**

Die durchschnittliche Parkdauer in Sinsheim beträgt 65 Minuten (Zone 1) bzw. 80 Minuten (Zone 2).

Eine Parkdauer von lediglich 20 bzw. 30 Minuten – d.h. alleine die vergünstigte Zeit – wird von deutlich weniger als 10 % der Parkplatznutzer in Anspruch genommen. Der ursprünglich angestrebte Effekt, insbesondere Kurzzeitparker „anzulocken“, wurde somit nicht erreicht.

Durch den Wegfall der Vergünstigung verändert sich die durchschnittliche Parkgebühr wie folgt:

Zone 1 (65 Minuten): von 0,56 € auf 0,66 € (+ 18%)

Zone 2 (80 Minuten): von 0,44 € auf 0,54 € (+ 23%)

Demgegenüber betrug die Kostensteigerung alleine aus der Inflation seit dem Jahr 2002 (Zeitpunkt der letzten Gebührenfestsetzung) ca. 22 %.

- Erwartete Mehreinnahmen: **ca. 48.000,- €/Jahr** (netto)

- **Einführung einer neuen „Kernzone“ für den Bereich „Kirchplatz“ und Parkplatz „Am Bachdamm“**

Diese besonders innenstadtnah gelegenen Parkplätze sind besonders hoch frequentiert – und verkehrstechnisch durch ihre Lage bzw. Zufahrtssituation besonders problematisch. Dies hat u.a. zur Folge, dass in diesen Bereichen nur sehr schwer ein Parkplatz gefunden werden kann. Parksuchverkehre und die „Enttäuschung“ der Suchenden sind die logische Folge.

Demgegenüber stehen z.B. in den „etwas weiter entfernt liegenden“ Parkhäusern/-plätzen Burgplatz und Muthstraße generell noch Stellflächen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist mittelfristiges Ziel, insbesondere den Bereich Kirchplatz komplett vom Verkehr zu befreien.

Als geeignetes Mittel zur „Lenkung“ von Parkplatzsuchenden hat sich allgemein und auch in Sinsheim ein gestaffeltes Preissystem erwiesen, nach welchem die Parkflächen mit zunehmender Innenstadtnähe teurer werden. Damit wird auch dem („gefühlten“) Mehrwert Rechnung getragen, welcher ein kürzerer Fußweg zum „Ziel“ auslöst.

Deshalb wird vorgeschlagen, eine neue „Kernzone“ für den Bereich Kirchplatz und Am Bachdamm einzuführen. Die Parkgebühren sollen dort 1,00 € je 30 Minuten betragen.

- Die finanziellen Auswirkungen sind nur sehr schwer abschätzbar, da keine Erfahrungen mit einer solchen „Kernzone“ bestehen. Erwartet werden Mehreinnahmen in Höhe von **ca. 10.000,- €/Jahr** (brutto / in diesem Bereich besteht keine Steuerpflicht)

Zusammengefasst hier nochmals ein Überblick über die vorgeschlagene neue Zoneneinteilung und die in der jeweiligen Zone gültigen Parkgebühren:

- **Zone 1** (neue „Kernzone“)
Kirchplatz, Am Bachdamm,

Parkgebühr je 30 Minuten 1,00 €

- **Zone 2** (frühere Zone 1)
Postareal, Karlsplatz, Zwingermühle, Stadthalle, Ziegelgasse, Grabengasse, Am unteren Tor, Burgplatz, Ladestraße, Muthstraße und Freitagsgasse/Postgarten

Parkgebühr je 20 Minuten 0,20 €

- **Zone 3** (frühere Zone 2)
Karl-Wilhelmi-Str., Werderstr

Parkgebühr je 30 Minuten 0,20 €

Begleitend soll kurzfristig ein einheitliches Beschilderungskonzept erstellt und den Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Dabei soll auch betrachtet werden, ob ggf. eine farbliche oder anderweitig geeignete Kennzeichnung Informationen z.B. über die Parkzone (Höhe der Parkgebühr) bzw. die Lage innerhalb der Stadt geben kann. Kurzfristig soll – mit einfachen Mitteln – die Ausschilderung des Parkhauses Burgplatz und Ladestraße verbessert werden.

Auf ein sog. „dynamisches Parkleitsystem“ muss auch weiterhin verzichtet werden, da sich dies finanziell nicht darstellen lässt. (Erforderlich hierfür wäre u.a. eine durchgängige elektrische Abschrankung aller Parkhäuser/-plätze mit Zählung der Ein-/Ausfahrten, eine Vernetzung sämtlicher Einrichtungen sowie die Montage eines dynamischen Leitsystems.)

Auf eine Bewirtschaftung an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen soll weiterhin zur Attraktivierung der Einkaufsinnenstadt verzichtet werden.

Uhler
Werkleiter

Landwehr
Kämmerer